



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
<u>x</u>		Umweltausschuss am:	28.11.2011	Drucksache: 12/0482
		Planungsausschuss am:		Drucksache: /
x		Verbandsausschuss am:	08.12.2011	Drucksache: 12/0482
	<u>x</u>	Verbandsversammlung am:	19.12.2011	Drucksache: 12/0482

Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2011
hier: Programmerweiterung

Fachliche Ansprechpartner / -in:

Telefon:

RBD Siemer (BR Arnsberg)	02931 / 82 2660
RD Vollstedt (BR Düsseldorf)	0211/475 5216
LRD Kleinpaß (BR Münster) - Federführung	0251/411 1430
Dipl.-Ing. Storp(BR Münster) - Bearbeiter	0251/411 2359

Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:

Das am 24.03.2011 beschlossene Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2011 (Sitzungsvorlage gem. Drucksache 12/0283) wird hinsichtlich der seinerzeitigen Anlage 2 im Sinne der neuen, hier beigefügten Anlage erweitert.

Anlagen:

Regionales Votum zum Förderprogramm kommunaler Straßen- und Radwegebau für das RVR – Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf (erweiterte Anlage 2)

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Münster, 4. November 2011

gez. Prof. Dr. Klenke

Sachverhaltsdarstellung

Das von der Verbandsversammlung des RVR am **24.03.2011** (**Sitzungsvorlage gem. Drucksache 12/0283**) **beschlossene „Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2011“** konnte verwaltungsseitig um eine wichtige Maßnahme der Stadt Duisburg erweitert werden.

Das Duisburger Neubauvorhaben "Oberbürgermeister-Lehr-Brückenzug" zählt derzeit zu den wichtigsten Infrastrukturprojekten im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Über den aus fünf Brücken bestehenden Brückenzug zwischen der Einmündung der Krausstraße im Norden und dem Kaßlerfelder Kreisel im Süden verlaufen mit der als L 78 klassifizierten "Ruhrorter Straße" und der Straßenbahnlinie 901 der Duisburger Verkehrsgesellschaft die wichtigsten innerstädtischen Verbindungen der Duisburger City mit Ruhrort und Hamborn auf Straße und Schiene. Dabei überquert der Verkehrsweg den Duisburger Hafen und verbindet diesen über Kaßlerfelder Kreisel und die Anschlussstelle "Duisburg-Häfen" direkt mit dem Autobahnnetz.

Die Spitzenverkehrsbelastung liegt auf der Straße bei rund 34.000 DTV; die Straßenbahn verkehrt an Werktagen tagsüber im Zehnminutentakt.

Die beiden nördlichsten der fünf Brücken, nämlich die Vinckekanalbrücke und die südlich davon gelegene Brücke über den Vinckeweg, befinden sich in einem so schlechten Zustand, dass dort schon seit Längerem eine Tonnagebeschränkung für den Straßenverkehr und seit dem 15.06.2010 auch ein Begegnungsverbot für die Straßenbahn gilt (Betriebsanordnung Nr. 126/2010 der DVG).

Die restlichen Brücken sind zwar noch hinreichend tragfähig, haben aber auch bereits das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht oder überschritten.

Zudem reicht der heutige Querschnitt des Verkehrsweges von 22 Meter nicht mehr aus, um heutigen verkehrlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Gemäß Antrag der Stadt ist beim Neubau des Brückenzuges von einem auf ganzer Länge 30,1 Meter breiten Verkehrsweg auszugehen, der sich in einen mittigen, zweigleisigen besonderen Bahnkörper für die Straßenbahn von 7,80 Meter Breite, zwei links und rechts daneben geführten zweistreifigen Richtungsfahrbahnen für den motorisierten Straßenverkehr von je 6,25 Meter Breite und zwei auf den Brückenkappen geführten Rad- und Gehwegen von 2,50 Meter Breite nebst Sicherheitsräumen von je 0,90 Meter Breite und 3,00 Meter Breite für die Brückenkonstruktion aufteilt.

Die Gesamtbaukosten werden auf ca. 100 Mio. Euro geschätzt, an denen sich wegen der im Brückenzug verlaufenden Straßenbahn der VRR als Bewilligungsbehörde beteiligen wird. Der Beschluss schafft die Voraussetzungen für die Bereitstellung von zunächst 18 Mio. Euro Fördermittel für den straßenbaulichen Teil des ersten Bauabschnitts.

Die weiteren Straßenbaufördermittel für den zweiten Bauabschnitt (rund 19 Mio. Euro) sollen für das Programm 2013 eingeplant werden.

Die Verkehrsfreigabe des kompletten Brückenzuges ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV) wurde der Bezirksregierung Düsseldorf auf Grund von landesseitig nur in 2011 verfügbaren Restmitteln - die Zuweisung zusätzlicher Fördermittel in Aussicht gestellt, um dieses für die Stadt Duisburg überaus wichtige Verkehrsprojekt zu bewilligen. Die nachträgliche Aufnahme des ersten Bauabschnitts in das Programm 2011 ist unbedingt erforderlich, weil andernfalls erhebliche Probleme drohen, dem erheblichen Fördermittelbedarf dieses aufwändigen Gesamtprojekts in den Folgejahren adäquat Rechnung zu tragen.

Das MWEBWV hat sich – vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung des RVR – mit der zusätzlichen Aufnahme dieses ersten Bauabschnittes der Fördermaßnahme in das Jahresförderprogramm 2011 einverstanden erklärt.

Insofern wird vorgeschlagen, die seinerzeit beschlossene Anlage 2 im Sinne der hier beigefügten "**erweiterten Anlage 2**" zu ändern. Die ergänzte Maßnahme ist in dem fortgeschriebenen Jahresprogramm grau hinterlegt.

Für das RVR-Gebiet in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster (s. hierzu die seinerzeitigen Anlagen 1 bzw. 3) haben sich keine Veränderungen ergeben.

Somit können gegenüber dem mit der o.a. Sitzungsvorlage zuvor beschlossenen Maßnahmenvolumen **zusätzliche rd. 18 Mio. € an Zuwendungen in den RVR-Raum** fließen.